

## **Zur Geschichte der evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Nach 1945 wurden in Westdeutschland die evangelischer Beratungsstellen für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung stark gefördert und ausgebaut. Diese institutionellen psychologischen Beratungsstellen sind der seelsorglich-diakonischen Aufgabe der Kirche zugeordnet. Sie wollen Menschen, in Krisen, Not und bei Konflikten begleiten, um ihnen zu helfen. Schwangerschaftskonflikte kamen in diesen Beratungsstellen immer schon vor. Es wurden ganzheitliche Beratungsmethoden entwickelt, die über die medizinische Beratung hinausgingen, der Vielfalt der Probleme bei einer unerwünschten Schwangerschaft besser entsprachen und auch die Vermittlung von Hilfen einschlossen, die eine Schwangerschaft und das Leben mit einem Kind erleichtern können. Es wurde eine Konfliktberatung angeboten und von schwangeren Frauen freiwillig in Anspruch genommen.

Als 1976 in Westdeutschland eine lange Reformdiskussion um den § 218 StGB mit einer Indikationenregelung mit Pflichtberatung endete, beteiligten sich viele evangelische Beratungsstellen daran, als flankierende Maßnahme die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung anzubieten. Die evangelische Kirche wollte schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen nicht alleine lassen, sondern ihnen einen Ort anbieten, an dem sie in einem geschützten Raum in vertrauensvollen Gesprächen ihre Situation und Beziehungen überdenken und die für sie tragfähigste Lösung herausfinden können.

Neben der Schwangerschaftskonfliktberatung entwickelte sich mehr und mehr auch eine allgemeine Schwangerenberatung. Denn für viele schwangere Frauen, die in die Beratungsstellen kommen, geht es nicht um eine Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch. Sie haben z.B. Beziehungsprobleme, die mit einer schlechten ökonomischen Lage zusammentreffen, und brauchen nach Beginn der Schwangerschaft Lebensberatung, wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung.

In den neuen Bundesländern haben Kirche und Diakonie unmittelbar nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten Beratungsstellen eingerichtet, die schwangere Frauen und ihren Familien Beratung und Unterstützung anboten und Mittel aus dem "Hilfsfond für Schwangere in Not" weitergaben. Aufgrund der Rechtslage wurde in diesen Beratungsstellen zunächst keine Schwangerschaftskonfliktberatung im Sinne einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung vor einem Abbruch angeboten, denn bis 1993 galt für die neuen Bundesländer noch die Fristenregelung der ehemaligen DDR, die vor einem Schwangerschaftsabbruch keine Pflichtberatung vorsah. Eine einheitliche Neuregelung des Abtreibungsrechts erfolgte durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 bzw. das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993. Danach war eine Konfliktberatung vor einem Abbruch der Schwangerschaft für das gesamte Bundesgebiet gesetzlich vorgeschrieben. Daraufhin haben Kirche und Diakonie in Ostdeutschland ihr Beratungsangebot ausgebaut, die seitherige Schwangerenberatung um diese gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung erweitert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerenberatungsstellen dafür fachlich weiterqualifiziert.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland insgesamt 320 evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Sie sind eingebunden in ein Netz von Hilfsangeboten von Diakonie und Kirche, die Menschen in Krisen, Not und Konflikten kostenlos zur Verfügung stehen, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit, ihrer Weltanschauung oder Nationalität.